

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 19. September 2020

Dossier Nr 6678, «Heute Morgen», «Photovoltaik als Jobmotor» vom 10. Juli 2020

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 13. Juli 2020, worin Sie den Beitrag «Photovoltaik als Jobmotor» in «Heute Morgen» vom 10. Juli wie folgt beanstanden:

«Ich habe während vielen Jahren in der Strombranche gearbeitet. Ich stelle fest, dass der SRF Podcast «Heute Morgen» vom 10. Juli 2020 (ab 4'44'') betreffend einer Studie zu Arbeitsplätzen und Solarstrom sehr einseitig und teilweise irreführend abgefasst wurde. Ich stelle verschiedene Mängel fest. In jedem dieser Punkte wird einseitig und unkritisch die Haltung der SES (Schweizerische Energiestiftung) vertreten:

- Die diskutierte Studie der ZHAW, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften wurde von der Schweizer Energiestiftung in Auftrag gegeben. Es wurde im Bericht unterschlagen, dass es sich dabei um eine mächtige Lobby-Organisation (siehe Beirat und Stiftungsrat mit zahlreichen Parlamentarierinnen und Parlamentariern) handelt. Beim Wording für die Beschreibung der SES könnte man sich an jenem, welches für das Gegenstück der SES verwendet wird, nämlich der «swissnuclear» orientieren: «eine PR-Organisation der Schweizer Atomkraftwerke» (z.B. SRF 31.3.2011).

- Die SES Studien sind bisweilen tendenziös. So wurde im Auftrag der SES und von Greenpeace ein Gutachten mit dem Titel «Materialfehler im hochversprüdeten Reaktordruckbehälter des Kernkraftwerks Beznau Block 1, Stellungnahme zum Sicherheitsbericht der Axpo zum Review des ENSI und zum Assessment des IRP, bezüglich des Sicherheitsnachweises des Reaktordruckbehälters von Beznau 1» (Darmstadt, 28. Juni) beauftragt. SRF hat auf diese Studie hingewiesen und darüber berichtet. Dies unter dem Titel «Kritik an Sicherheitstests - Neue Zweifel an der Sicherheit von AKW Beznau 1» (Autor: Bruno Amrein, Mittwoch, 06.11.2019). Das ENSI wollte am Erscheinungsdatum keine

Stellung beziehen, was Sinn macht, denn die Lektüre der «Studie» macht die Beurteilung sachgerechter, braucht aber Zeit. Am 4. Juni 2020 dann schrieb das ENSI in einer Medienmitteilung mit dem Titel «NGO-Kritik am KKW Beznau ist unhaltbar» über diese Studie. Die Stellungnahme des ENSI war und ist für die Studienautoren vernichtend (Zitat: «Grobe Fehler und Falschaussage»). Diese Äusserung des ENSI hingegen war SRF keine Schlagzeile wert. Interessant ist dabei, dass genau dasselbe schon 2014 passierte. Eine Studie betreffend Risiken der Kernenergie im Auftrag der SES und von Greenpeace hielt der Analyse ebenfalls nicht stand und wurde vom ENSI entsprechend kommentiert. Auch hier berichtete SRF über die Studie der SES, nicht aber über die Stellungnahme des ENSI. – Für das Publikum wäre ein Hinweis auf die zweifelhafte Reputation der SES sicher sachdienlich gewesen. Ohne diesen Hinweis könnte man glauben, die Studie sei unbestritten, obwohl sie von der zuständigen Behörde mit ungewöhnlich deutlichen Worten abgelehnt wurde.

- Ist es ein Ziel, die Stromversorgung (oder sonst eine staatliche Tätigkeit) zum «wichtigen Job-Motor» zu machen? Wenn also mit weniger effizienten Mitteln (mehr Arbeitskräfte werden benötigt) ein (bestenfalls) gleichwertiges Resultat (jederzeit genügend Strom) wird, so ist das anstrebenswert? Wer bezahlt die Löhne dieser 14'000 neuen Arbeitskräfte (bei einem Durchschnittslohn eines Monteurs von CHF 50'000.- wären das zusätzliche Kosten von jährlich wiederkehrend rund CHF 700 Mio. (die im Bericht erwähnten Mitarbeiter in der Planung würden wohl höhere Saläre beziehen, was den Betrag zusätzlich erhöhen würde). Ein Hinweis darauf, dass die Zwangsfinanzierung dieser Energieform (Solarstrom) über Vergütungen einmal mehr erhöht und auch die Laufzeit dieser Programme verlängert werden muss, wäre sicher auch interessant gewesen. Auch hier wurde das Propagandamaterial der SES unhinterfragt übernommen. Es wurde schlicht unterschlagen, dass diese neuen Stellen nicht auf dem freien Markt geschaffen würden, sondern allesamt abgabenfinanziert wären.

- In einem Nebensatz wird gesagt, die Sonnenenergie liefere «klimafreundlichen Strom». Wenn man die ganze Lebenszeit der Panele anschaut (LifeCycle), dann zeigt sich (auch gemäss den Angaben der Solarbranche), dass die CO₂ – Bilanz rund fünfmal schlechter ist, als jene der Wasserkraft und der Kernenergie (88 – 97 g Co₂-eq pro mit Solarstrom-Panel erzeugter KWh statt 24 bei der Kernenergie oder 12 – 20 g CO₂eq pro KWh bei Wasserkraftwerken (siehe ESU-services GmbH und Paul Scherrer Institut im Auftrag des BFE [nicht einer Lobby-Organisation], 2012). Dass dieses CO₂ in China statt in der Schweiz ausgestossen wird, hilft dem Klima leider nicht! Auch hier wird der Sprachgebrauch der Lobby-Organisation SES nicht hinterfragt, sondern unkritisch übernommen. Es kommt nämlich immer darauf an, womit der Solarstrom verglichen wird. Für Deutschland mit hohem durchschnittlichem CO₂-Ausstoss im Strombereich (wegen Kohle- und Gaskraftwerken), ist Solarstrom relativ gut aber im Vergleich zu Schweizer Kern- und Wasserkraft relativ schlecht. Solch wichtige Aussagen («klimafreundlicher Strom») in einem Nebensatz könnten neutraler und besser formuliert werden. In dieser verkürzten Form sind sie falsch und irreführend.

- Sodann wird suggeriert, dass Strom einfach gleich Strom ist. Dem ist nicht so. Es kommt neben der Umweltverträglichkeit der Produktion darauf an, wie zuverlässig der Strom geliefert wird (die Qualität des Stroms, unvorhersehbare Produktionsschwankungen, z.B.

durch Bewölkung oder Flauten und Tags- und Jahreszeit). Während die täglich auftretenden Produktionsschwankungen heute gut (aber nicht kostenlos) ausgeglichen werden können, gibt es verschiedene aber bloss theoretische Möglichkeiten, wie das für die Sommer-Winter Problematik gelöst werden könnte. Leider werden diese derzeit aber aus verschiedenen Gründen nicht in der Praxis eingesetzt, einer davon ist sicher der sehr schlechte Wirkungsgrad oder die hohen Kosten solcher Ideen. Die Schweiz verfügt seit langem über einen massiven Stromüberschuss im Sommer (selbst ohne Kernkraftwerke) und gleichzeitig über einen gemäss der für die Überwachung der Versorgungssicherheit im Bereich Elektrizität zuständigen ElCom besorgniserregenden Strommangel im Winter, der jeweils über Importe gedeckt werden muss. Mehr Sonnenenergie hilft in den Wintermonaten, in welchen besonders viel Strom benötigt wird sehr wenig und im Sommer können die Überschüsse nur zu sehr tiefen (oder teilweise negativen) Preisen exportiert werden, weil ganz Europa über sommerliche Überkapazitäten verfügt.

- Wieso kommt ausschliesslich der SES - Vertreter zu Wort? Wären andere Stimmen nicht auch interessant gewesen? Obenstehende Ausführungen zeigen, dass die Thematik nicht ganz trivial ist. Es kann nicht vom Journalisten (geschweige denn vom Publikum) verlangt werden, alle diese Details zu kennen. Umso wichtiger ist es doch, dass ein Vertreter einer anderen Sichtweise dazu befragt würde.

Dieser Bericht kann damit kaum als sachgerecht bezeichnet werden. Vielmehr wiederholt er unkritisch, ungeprüft und ohne jeglichen redaktionellen Aufwand die Ansichten und behaupteten Fakten der SES. Dass es zu vielen Punkten andere Meinungen und Fakten gibt (wovon die meisten Teil der von Parlament und Volk beschlossenen Energiestrategie sind), wird nicht im Entferntesten angetönt. Es könnte kaum einseitiger berichtet werden. Art. 4 Abs. 2 RTVG sagt «Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann.» Das kann mit dem vorliegenden Beitrag kaum sichergestellt werden. Störend ist, dass (hier konkret und regelmässig an anderer Stelle bei SRF) einseitig im Sinne der Lobbying-Aktivitäten berichtet wird und dass das Publikum gar nicht weiss, dass die Organe der Eidgenossenschaft (BFE, ENSI ua.) als nicht ganz unerhebliche und oft unparteiische Akteure der Diskussion andere Fakten zugrunde legen. In diesem kurzen Bericht wird vieles angetönt und als klar dargestellt, was bei genauerer Betrachtung etwas komplexer ist.

Die zuständige **Redaktion** nimmt zu Ihrer Kritik wie folgt Stellung:

Die Beanstandung spricht dem Beitrag die Sachgerechtigkeit ab und begründet das mit verschiedenen Punkten. Ich gehe im Folgenden auf die einzelnen Punkte ein:

1) Positionierung SES: Die Beanstandung kritisiert, die Schweizerische Energiestiftung sei in ihrer Ausrichtung zu wenig klar positioniert worden. Der Beanstander spricht davon, man hätte erwähnen müssen, dass es sich um eine "mächtige Lobby-Organisation handle".

Die Energiestiftung wird im Beitrag insofern positioniert, als dass es gegen Schluss heisst, der Ausbau der Photovoltaik werde in der Realität nicht so schnell vorankommen, wie sich das die SES wünsche. Diese Position wird auch durch die Aussagen von SES-Vertreter Felix Nipkow im Beitrag deutlich. Eine zusätzliche Formulierung wie "atomkritische" oder "solarenergiefreundliche" bei der ersten Nennung zu Beginn des Beitrags, hätte sicher die Positionierung der Energiestiftung noch stärker verdeutlicht, aber auch in der vorliegenden Form war für das Publikum erkennbar, welche energiepolitische Position die SES einnimmt. Die Forderungen des Beanstanders, die Stiftung gleichzeitig als "mächtig" darzustellen, ist insofern obsolet, als dass erstens das politische Gewicht der Stiftung nicht Thema des Beitrags ist, und eine solche Umschreibung zweitens eine Wertung wäre, wie wir sie vornehmen, wenn sie einer Quelle zuordenbar ist. Eine solche Quelle war aber hier nicht gegeben. Zudem wäre der Beleg für die "Mächtigkeit" der Organisation dann noch zu erbringen.

2) Tendenziöse Studie der SES?: Der Beanstander ist überzeugt, Studien der SES seien «bisweilen tendenziös». Das begründet er unter anderem damit, dass das Ensi regelmässig zu anderen Schlüssen komme. Der Beitrag hätte deshalb auf die «die zweifelhafte Reputation der SES» hinweisen müssen.

An dieser Stelle wirkt die Beanstandung widersprüchlich. Entweder ist die SES eine "mächtige Lobby-Organisation" oder sie hat eine "zweifelhafte Reputation". So oder so sind beides Wertungen, die wir aus Gründen der Sachgerechtigkeit grundsätzlich nicht vornehmen, oder sie jemandem zuschreiben (s. auch oben). Auch wird im Beitrag deutlich gemacht, dass die Studie zwar von der SES in Auftrag gegeben, aber von der ZHAW erstellt wurde. Für das Publikum war entsprechend erkennbar, dass nicht die Stiftung selber die Studie geschrieben hatte.

Gleichzeitig ist das Eidgenössische Nuklearsicherheitsinspektorat für die im Beitrag thematisierte Fragestellung nicht zuständig. Ein Verweis auf das Ensi und seine Positionen mag bei anderer Thematik und Gelegenheit passen, hier ist er nicht plausibel. Nach unserem Wissensstand haben auch weder das Ensi noch eine andere behördliche Stelle auf die im Beitrag besprochene Studie reagiert.

3) Jobmotor als Ziel: Der Beanstander stellt in einem weiteren Punkt die Frage, ob ein Ziel sei, die «Stromversorgung (oder sonst eine staatliche Tätigkeit) zum «wichtigen Job-Motor» zu machen?»

Auch diese Frage ist durch den Beitrag nicht tangiert. Die Studie beschreibt ein mögliches Arbeitsplatz-Potential in der Solarbranche aufgrund der Berechnungen der ZHAW. Ob die Schaffung von Arbeitsplätzen mit den neuen Energie-Trägern auch ein Ziel sein soll, ist eher Frage der politischen Entscheidungen.

Sicher ist, dass mit dem Beschluss, aus der Atomkraft auszusteigen, in einem anderen Bereich Arbeitsplätze verschwinden werden. Insofern ist es naheliegend und relevant, dass die Frage geklärt wird, wo und in welchem Umfang in den neuen Technologien neue Arbeitsplätze entstehen könnten.

4) Klimafreundlicher Strom? / Strom ist nicht gleich Strom: Der Beanstander kritisiert, es werde im Beitrag gesagt, die Sonnenergie liefere klimafreundlichen Strom. Er stellt das mit Zahlen zur Co2-Äquivalenz im Vergleich zu Atom- und Wasserkraft in Abrede.

In diesem Punkt hätte der Beanstander recht, wenn die Aussage vom Autor des Beitrags tatsächlich auch so gemacht würde. Wörtlich heisst es aber im Beitrag: «Doch das Argument, wonach Sonnenkraftwerke nicht nur klimafreundlichen Strom liefern, sondern auch tausende neue Stellen in der Schweiz schaffen, könnte der Photovoltaik, in Zeiten von Corona, zusätzlichen Auftrieb geben.»

Damit hat der Autor des Beitrags nicht, wie vom Beanstander unterstellt, behauptet, Sonnenstrom sei klimafreundlich. Er hat beschrieben, dass diese Eigenschaft dem Sonnenstrom zugeschrieben werde («das Argument, wonach...»). Das ist ein wesentlicher Unterschied und für das Publikum ist auch hier erkennbar, dass nicht eine einseitige Wertung durch den Autor vorgenommen wird.

Schon gar nicht wird im Beitrag die Ökobilanz von Solarstrom als «besser» dargestellt als jene von Atomstrom oder Wasserkraft.

Das Sachgerechtigkeitsprinzip wird auch an dieser Stelle des Beitrags nicht verletzt. Was der Beanstander an weiteren Argumenten in Sachen Umweltverträglichkeit der verschiedenen Stromarten anführt („Strom ist nicht gleich Strom“), betrifft die Frage der Umweltverträglichkeit der verschiedenen Energieträger und des Potentials von Solaranlagen auf dem Arbeitsmarkt.

5) Wieso kommt ausschliesslich der SES - Vertreter zu Wort?: Der Beanstander wünscht sich «andere Stimmen», weil die von ihm beschriebenen Aspekte, dem Publikum kaum bekannt seien und nicht zur Geltung kämen.

Es stimmt, dass in einem kurzen Beitrag Text und Quotes auf einen Kernaspekt fokussiert, wenn man will reduziert, werden. Im vorliegenden Beitrag geht es um die Frage, welches Jobpotential entstehen könnte durch eine künftig intensivierete Förderung der Solarenergie in der Schweiz. Der Beitrag gibt die Fakten aus der Studie dazu wieder und erklärt mit den Aussagen von SES-Vertreter Felix Nipkow um welche Art von Arbeitsplätzen es sich handeln würde.

Grundsätzlich wurde mit den Beschlüssen von Volk und Parlament zur Energiestrategie 2050 die Stärkung der neuen erneuerbaren Energieträger wie Sonnenkraft gutgeheissen. Die

Studie forscht also auf einer bereits beschlossenen Grundlage, die an dieser Stelle nicht mehr kontrovers diskutiert werden muss. Ob die in der Studie beschriebene intensivierete Förderung der Solarenergie eine politisch gewünschte, ökonomisch oder wirtschaftlich sinnvolle Entwicklung wäre, ist nicht Thema des Beitrages, sondern der kommenden politischen Debatte im Rahmen des Energiegesetzes. Die Kernfrage in der Berichterstattung dieser Debatte wird dann zum Beispiel heissen: «Wer argumentiert im Parlament wie, beim Ausbau der neuen erneuerbaren Energieträger?» Und bei dieser Kernfrage muss die Berichterstattung dann selbstverständlich ein kontroverses Bild der Meinungen darstellen. Bereits im vorliegenden Beitrag wird allerdings der Hinweis darauf gemacht, dass die politischen Mehrheiten kaum die Vorstellungen der SES stützen, die Sonnenenergie in stärkerem Mass auszubauen, als das bisher der Fall war.

Der Beanstander bezieht sich in seinem Schreiben auf Artikel 4 des RTVG und zitiert den Absatz 2. In Absatz 4 dieses Artikels sagt das Gesetz, dass konzessionierte Programme «in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck bringen» müssen. Das bedeutet, dass nicht in jedem einzelnen Beitrag zwingend immer «Meinung und Gegenmeinung» dargestellt werden müssen. Im vorliegenden Fall wäre eine Gegenstimme zwingend gewesen, wenn im Beitrag ein Akteur Kritik am aktuellen Vorgehen anderer Parteien/Institutionen geübt hätte, oder die intensivierete Förderung der Solarkraft als einzig mögliche Lösung zur Umsetzung der Energiestrategie beschrieben worden wäre. Das ist aber nicht der Fall.

Zusammenfassung:

Der vorliegende Beitrag ist zwar auf eine Kernaussage fokussiert und kurzgehalten, aber er verstösst unserer Ansicht nach nicht gegen das Sachgerechtigkeitsprinzip. Für das Publikum ist erkennbar, welche Position die Stiftung SES in der Frage der Förderung der Solarenergie einnimmt. Ebenso ist verständlich, dass die Umschreibung «klimafreundlicher Strom» als Eigenschaft gilt, die generell dem Sonnenstrom zugeschrieben wird, das Attribut wird nicht als Tatsache beschrieben. Drittens wird klar zum Ausdruck gebracht, dass die Studie zwar den Befürwortern einer stärkeren Förderung von Photovoltaik als Argument dienen mag, die politischen Mehrheiten generell aber diese Entwicklung anders beurteilen. Das Publikum konnte sich also auch in der kompakten Form dieses Newsbeitrages eine eigene Meinung bilden.

Die Ombudsstelle hat sich «Heute Morgen» ebenfalls genau angehört und sich mit Ihrer Kritik befasst.

«Heute Morgen» ist eine News-Sendung von SRF und berichtet in kurzen Beiträgen über politische, wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Ereignisse und Entwicklungen, die relevant sind für die Schweiz. Am 10. Juli wird u.a. in einem knapp zwei Minuten dauernden

Beitrag über eine neue Studie der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaft berichtet, worin u.a. aufgezeigt wird, wie mit einer Solar-Offensive schweizweit 14'000 neue Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Auftraggeberin der Studie ist die Schweizerische Energie-Stiftung SES.

Der Beanstander kritisiert zahlreiche Punkte, die im Zusammenhang mit der Solarenergie zu berücksichtigen seien, im Bericht aber nicht vorkämen und unterschlagen worden seien.

Der Beanstander hat Recht, was die Komplexität der Materie anbelangt, hat aber nicht Recht, was den Vorwurf des Unterschlagens anbelangt.

«Heute Morgen» hat sich für einen Kurzbericht und «nur» einen Fokus entschieden, was der redaktionellen Freiheit entspricht und auch im Radio- und Fernsehgesetz so vorgesehen ist; Art. 6 des RTVG besagt, dass Redaktionen in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen frei sind [...]. Eine Auswahl, ein Fokus widerspricht weder dem Sachgerechtigkeits- noch dem Vielfaltsgebot.

Der Beitrag von «Heute Morgen» kann nur hinsichtlich des Aspekts «Jobs» beurteilt werden. Und dabei fällt auf, dass «Heute Morgen» konsequent im Konjunktiv berichtet, also immer bei Möglichkeiten und Vermutungen bleibt und selber keine Fakten schafft.

Kritisierte Punkte wie «tendenziöse Studie», «Ausführungen zum Auftraggeber fehlen», «Ökobilanz im Vergleich» etc. müssen im Zusammenhang mit der Studie als Ganzes zweifellos diskutiert werden. «Heute Morgen» vom 10. Juli stellt aber nicht die Studie als Ganzes vor, die Zuhörerinnen und Zuhörer von «Heute Morgen» erfahren am 10. Juli nichts über den zukünftigen Strombedarf und die Stromproduktion ohne Photovoltaik, nichts über das Potenzial für PV-Anlagen auf Dächern, nichts über die Kosten und den Vergleich von Potential und Bedarf und nichts über politische Massnahmen. Alle diese Punkte sind Teile der Studie und vielleicht hätten es die Verantwortlichen der Studie gerne gesehen resp. gehört, Radio SRF hätte mehr über diese Punkte berichtet. Radio SRF konzentriert sich aber ausschliesslich auf den Aspekt «Jobs» im Zusammenhang mit den aktuell hohen Arbeitslosenzahlen und bleibt während den zwei Minuten konsequent dabei. Für das Publikum ist die Auswahl transparent und es darf ihm zugemutet werden, dass es weiss, dass die Studie selbstverständlich weitere Aspekte umfasst.

Sicher hätten sich auch andere Inhalte angeboten, um auf die Studie aufmerksam zu machen. Dass aber überhaupt eine Auswahl getroffen wurde ist richtig, denn umfassend kann in zwei Minuten über eine Studie sowieso nicht berichtet werden.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoß gegen das Sachgerechtigkeits- oder Vielfaltsgebot gemäss Art.4 und Art.5a des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Ombudsstelle SRG.D